

Anschrift

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Postfach 10 08 10
01078 Dresden

Service-Telefon:**(03 51) 8 22 33 44**

Fax:

(03 51) 8 22 31 54

**Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der
Internetseite.**

Internet: www.stadtentwaesserung-dresden.de
E-Mail: service@stadtentwaesserung-dresden.de

Hinweisblatt zur Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (Gartenwasser-Absetzungen)

Satzungsrechtliche Grundlagen

Nach § 6 der Abwassergebührensatzung können „Wassermengen, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf schriftlichen Antrag bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Von der Absetzung sind das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und das zur Speisung und zum Betrieb von heizungstechnischen Anlagen verbrauchte Wasser ausgeschlossen. Der Gebührenschuldner hat den Nachweis über die abzugsfähigen Wassermengen durch Messeinrichtungen, die den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen, zu erbringen. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur Frischwassermengen entnommen werden, die nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Der Ein- und der Ausbau der Messeinrichtung ist ebenso wie der Wechsel der Messeinrichtung durch eine Fachfirma vorzunehmen und der Stadt mit dem Standort, der Zählernummer, dem Zählerstand am Tage des Ein- bzw. Ausbaus und den Nachweisen der Fachfirma unverzüglich anzuzeigen.

Antragstellung für die Absetzung von Gartenwasser

Die Absetzung von Wassermengen, die zum Gießen im Garten verwendet werden, ist **nur** über eine Antragstellung zum Einbau eines privaten Gartenwasser-Abzugszählers bei der Stadtentwässerung Dresden möglich. Das erforderliche Antragsformular finden Sie im Internet unter www.stadtentwaesserung-dresden.de oder erhalten Sie bei der Stadtentwässerung Dresden. Der Antrag ist unverzüglich **nach dem Einbau** des Zählers bei der Stadtentwässerung Dresden vorzulegen. Beim Zählereinbau sind die technischen Einbaubedingungen der Stadtentwässerung Dresden zwingend einzuhalten (Seite 2). Mit dem Antrag muss der Antragsteller außerdem den Nachweis erbringen, dass der Abzugszähler ordnungsgemäß von einer zugelassenen Fachfirma eingebaut wurde. Sind die satzungsrechtlichen und technischen Bedingungen eingehalten, erhält der Antragsteller von der Stadtentwässerung Dresden eine schriftliche Bestätigung zur Aufnahme des Unterzählers in unser Abrechnungssystem, für die Dauer des Eichzeitraumes.

Zugelassene Fachfirmen für den Einbau von Absetzzählern

Der Einbau von Unterzählern zur Gartenbewässerung hat unter strenger Einhaltung der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), der Trinkwasserverordnung und den technischen Regeln der Trinkwasserinstallation zu erfolgen. Alle Arbeiten an der Hausinstallation dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen, die im Installateurverzeichnis der DREWAG (☞ www.drewag.de unter dem Button „MARKTPARTNER“, dann links unter dem Button „Ihr Installateur“) gelistet oder Mitglied der Innung Sanitär-Heizung-Klima (☞ www.innung-shk-dresden.de) sind, ausgeführt werden.

Eichpflicht/Eichfristen für die Absetzzähler

Die Unterzähler müssen den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Die Eichfrist beträgt derzeit 6 Jahre. Nach Ablauf der Gültigkeit, muss der Zähler ausgewechselt oder nachgeeicht werden. Für den Zählerwechsel ist eine erneute Antragstellung bei der Stadtentwässerung Dresden notwendig.

Ist die Eichfrist überschritten, wird der Zähler nicht mehr als Nachweismittel anerkannt und keine Absetzmenge durch die Stadtentwässerung Dresden gewährt.

Fristgerechte Meldung der Zählerstände für die Absetzung

Gemäß § 6 Absatz 3 der Abwassergebührensatzung muss der Zählerstand „bei der jährlichen Abrechnung innerhalb von zwei Wochen nach Ablesung des Trinkwasserzählers erfolgen. Der Zählerstand der Messeinrichtung ist dazu der Stadt (hier: Stadtentwässerung Dresden) mitzuteilen...Es wird jeweils nur der auf die laufende Abrechnungsperiode entfallende Anteil der entnommenen Wassermenge zum Ansatz gebracht.“ Verspätet gemeldete Zählerstände können bei der jährlichen Abrechnung der Schmutzwassergebühr nicht mehr berücksichtigt werden!

Bitte beachten Sie, dass die Ablesung der Trinkwasserzähler im Auftrag der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH erfolgt, welche ausschließlich die Zählerstände der Hauptzähler an die Stadtentwässerung Dresden meldet. Da grundsätzlich keine Daten zu Unterzählern an uns übergeben werden, sind die Zählerstände für die Absetzung direkt der Stadtentwässerung Dresden mitzuteilen! Das gilt auch, wenn Sie in einem Jahr keinen Verbrauch (0-Menge) hatten!

Technische Einbaubedingungen für Gartenwasser-Abzugszähler

Bei der Standardinstallation im Innenbereich (Keller) ist der geeichte Zähler frostsicher und in Fließrichtung fest vor dem Auslaufhahn in die Wasserleitung einzubauen (siehe Abbildung 1).

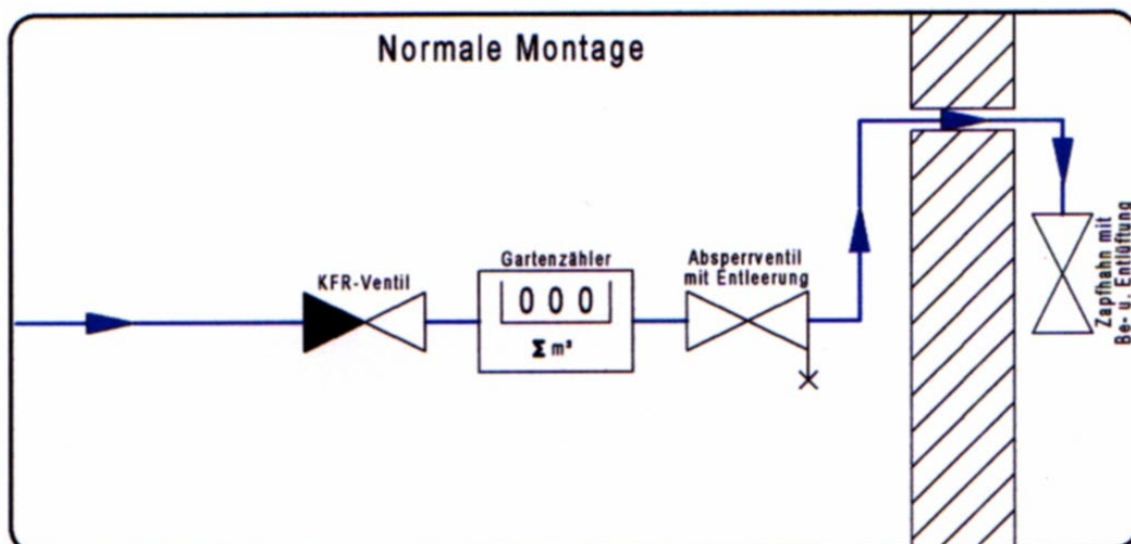


Abbildung 1

Der Zähler ist durch die einbauende Fachfirma zu verplomben.

In baulich begründeten Ausnahmefällen ist abweichend davon die Installation als **frostgeschützte** Außenarmatur mit unlösbarer und verplombter Verbindung von Armatur und **frostgeschütztem** Wasserzähler möglich.

Alle Entnahmestelle müssen nach außen geführt werden.

Ein **aussagekräftiges Foto** mit dem **Einbauort des Gartenwasserzählers** ist dem Antrag beizulegen.

Die Befüllung von Schwimmbecken und Poolanlagen mit Wasseraufbereitung darf nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen. Das verunreinigte, oftmals gechlorte Poolwasser ist in die Kanalisation abzuleiten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Stadtentwässerung Dresden GmbH stichprobenartig und bei Unklarheiten eine Besichtigung der Installation vornimmt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Kosten und Nutzen)

Grundsätzlich sollten Sie sich ein Angebot einholen von einer zugelassenen Fachfirma für den Einbau/Wechsel eines Gartenwasser-Abzugszählers. Die Kosten können je nach örtlichen Gegebenheiten und Installationsvoraussetzungen erheblich schwanken.

Als Orientierungshilfe soll Ihnen die nachfolgende Beispielrechnung dienen, die von einer korrekten bestehenden Installation ausgeht und nur den ergänzenden Einbau eines Absetzzählers durch eine Fachfirma im Kellerbereich beinhaltet.

Beispielrechnung

Kosten der Fachfirma für Zähler, Einbau, An-/Abfahrt: ca. 70 € (brutto)

Jahreskosten bezogen auf 6 Jahre Eichzeitraum: rund 12 €/Jahr

Schmutzwassergebühr: 1,97 €/m³ (ab 01.01.2021)

Kosten-Nutzen-Rechnung: 12 €/Jahr : 1,97 €/m³ = 6,09 m³/Jahr

Fazit zur Rentabilität:

Ein Zählereinbau amortisiert sich bei ca. 7 m³ Gießwasser pro Jahr (Kosten entsprechen den Einsparungen). Ein wirklicher Nutzen ergibt sich jedoch erst bei einer Gießwassermenge von über 10 m³/Jahr.

Bitte passen Sie die Berechnung an das jeweilige Angebot Ihrer Fachfirma an.

Bei der frostsicheren Installation der Armatur und des Absetzzählers im Außenbereich mit geschätzten Einbaukosten von mindestens 150 € und Jahreskosten von 25 € rentiert sich der Absetzzähler ab einem Verbrauch von ca. 13 m³ pro Jahr!

Diese Rechnung sollten Sie selbst unter Berücksichtigung Ihrer konkreten Verhältnisse und des Kostenangebotes der Fachfirma erstellen, um abzuschätzen, ob sich ein Gartenwasserzähler bei Ihnen amortisiert.

Alternative zur Gartenbewässerung aus dem Trinkwassernetz

Ökologisch und oft auch sinnvoller ist zumeist eine Investition zur Nutzung des auf Grundstück anfallenden Niederschlagswassers bei der Bewässerung Ihrer Außenanlagen. Sie sparen neben der Schmutzwassergebühr (derzeit 1,97 €/m³) auch das Wasserentgelt (derzeit 2,14 €/m³ inkl. MwSt).